

Merkblatt Patente in Schweden

Laufzeit

Das schwedische Patent hat bei jeweils fristgerecht eingezahlten Jahresgebühren eine maximale Laufzeit von 20 Jahren, die mit dem Tage der Anmeldung beginnt.

Benutzungszwang

Ein Patent sollte innerhalb von 3 Jahren ab Erteilungsdatum bzw. 4 Jahren ab Anmeldedatum (je nachdem, welche Frist später abläuft) benutzt werden, anderenfalls kann es Gegenstand einer Zwangslizenz werden. Import aus einem EU-oder WTO-Mitgliedsstaat zählt als Benutzung.

Kennzeichnung

In Schweden besteht kein Erfordernis zur Kennzeichnung von Waren, und das Fehlen einer Kennzeichnung beeinträchtigt den Patentschutz nicht. Es ist jedoch empfehlenswert, eine Kennzeichnung vorzunehmen, und eine übliche Kennzeichnung ist

"Svenskt patent nr XXXXXXXX-X" oder
"SE patent nr XXXXXXXX-X" oder
"Swedish Patent No XXXXXXXX-X" oder
"SE Patent No XXXXXXXX-X"

EU-Mitgliedsländer

Schweden ist ein Mitgliedsland der Europäischen Union (EU). Für Patente hat dies zur Folge, dass, sobald durch das Patent geschützte Produkte durch den Patentinhaber oder mit seiner Erlaubnis in einem EU-Mitgliedsland verkauft werden, die Lieferung dieser Produkte in und aus anderen EU-Mitgliedsländern grundsätzlich nicht mehr verhindert werden kann.